

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Deichgraf Textilgroßhandels GmbH, Amsterdamer Strasse 232, D-50735 Köln (genannt „Deichgraf“)

## I Geltungsbereich:

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns, unseren Lieferanten und unseren Kunden in ihrer aktuellsten Form. Die aktuellste Form ist jederzeit bei der Deichgraf Textilgroßhandels GmbH, Köln, anzufordern.
2. Sowohl der Lieferant erkennt diese AGB spätestens mit der Bestellung von „Deichgraf“, als auch der Kunde mit der Bestellung bei „Deichgraf“, ausdrücklich an. Alle im Widerspruch zu diesen Geschäftsbedingungen stehenden Bedingungen gelten nur dann, wenn diese ausdrücklich von uns schriftlich anerkannt worden sind.

## II. Vertragsinhalt

1. Für Art, Umfang und Preis eines Auftrages ist die Auftragsbestätigung maßgebend.

## III. Lieferung, Versand und Gefahrtragung

1. Die Lieferung der Bestellungen von Kunden erfolgt unfrei ab Lager Köln
2. Teillieferungen an Kunden sind ausdrücklich erlaubt
3. Wir sind berechtigt, Warenlieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorkasse an Kunden zu liefern.
4. Wenn die Abnahme der gekauften Ware infolge eines Umstandes den der Kunde zu vertreten hat, nicht umgehend erfolgt, können wir, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag/der Bestellung zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

## IV. Lieferfristen

1. Fixgeschäfte an Kunden werden grundsätzlich nicht getätigt. Anders lautende Vereinbarungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden.
2. Die Liefertermine unserer Auslieferungen an Kunden verstehen sich nicht als feststehend. Wir behalten uns vor, neu anzufertigende Waren innerhalb einer Frist von vier Wochen vor bis 12 Werktage nach dem jeweils genannten Termin zu liefern. Im Übrigen gelten Lieferfristen für fertige Ware innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen vor bis zwei Wochen nach dem genannten Termin.

## V Unterbrechung oder Verzögerung der Lieferung / Nichtlieferung

1. Bei höherer Gewalt, Krieg, Einfuhrsperre, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen oder bei von uns nicht zu vertretenden Betriebsstörungen sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Treten wir nicht zurück, wird automatisch die Lieferungs-, bzw. Abnahmefrist um die Dauer dieser Behinderung verlängert. Diese Verlängerung tritt dann ein, wenn wir, sobald uns eine Überschreitung etwaiger Lieferfristen zu erkennen ist, Grund und voraussichtliche Dauer der Behinderung dem Kunden mitteilen.
2. Weitergehende Ansprüche für nicht oder verspätet erfolgte Lieferungen an den Kunden, insbesondere Schadensersatz-ansprüche, kann dieser nicht geltend machen.
3. Aufträge können grundsätzlich nicht storniert werden. Bei Stornierungen eines Auftrages durch den Kunden aus Gründen, welche von Deichgraf nicht zu vertretene sind, wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% des stornierten Auftragswertes fällig. Storniert der Kunde aus wichtigem Grund (z.B. Geschäftsaufgabe), kann „Deichgraf“ von einer Stornogebühr absehen. Die Stornogebühr ist mit der Stornierung des Kunden fällig.

## VI Mängelrügen / Reklamationen

1. Das Recht, etwaige Mängel zu rügen, erlischt, wenn die Ware vom Kunden oder einem Dritten verändert worden ist.
2. Geringfügige, insbesondere handelsübliche und produktionstechnische Abweichungen in Farbe, Muster, Ausrüstung, Verarbeitung oder Qualität der Ware stellen keine Mängel dar und können nicht beanstandet, bzw. reklamiert werden.
3. Es gelten die folgenden Reklamationsfristen: 4 Wochen für offene, sichtbare Mängel – 6 Monate für versteckte Mängel. Danach gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Bei berechtigter Beanstandung werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfreie Ersatzware liefern. Den Kunden bleibt ausdrücklich das Recht erhalten, bei Fehlschlägen der 3-maligen Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.
5. Für eine Rücksendung gelten unsere aktuellen Retourenbestimmungen welche das Anmelden und den Erhalt einer Retouren-nummer ausdrücklich voraussetzen. Mit der Rücksendung erfolgt keinerlei Verpflichtung von Deichgraf auf Anerkennung der Rücksendung/Reklamation. Diese wird gemäß der aktuellen Retourenbestimmungen geprüft.

## VII Zahlung

1. Die Rechnung wird zum Tage des Versandes, bzw. der Bereitstellung der Ware, ausgestellt.
2. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen.
3. Bei Bezahlung durch Überweisung ist das Datum der Wertstellung auf unserem Konto maßgebend. Schecks oder Wechsel werden nicht akzeptiert.
4. Eingehende Zahlungen werden zuerst zur Begleichung älterer Forderungen zuzüglich etwaig aufgelaufener Verzugszinsen und Mahnkosten verrechnet.
5. Alle unsere Kunden werden kreditversichert. Bei Veränderung des jeweiligen den Kunden betreffenden Versicherungs-schutz, bzw. bei Nichterteilung des Versicherungsschutzes, behalten wir uns vor die Zahlungskonditionen anzupassen. Wir sind dann ausdrücklich zur Umstellung auf „Vorkasse“ berechtigt.
6. Ein Recht auf Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, soweit die Gegenansprüche rechtskräftig oder von uns unbestritten sind.

## **VIII Zahlungsverzug**

1. Bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen und Mahnkosten sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag/laufender Bestellung verpflichtet.
2. Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, oder verändert sich der vom Kreditversicherer gewährte Versicherungsschutz zu dem Nachteil des Kunden, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Warenlieferungen unter Fortfall des ursprünglich gewährten Zahlungszieles nur gegen Vorkasse auszuführen. Nach unserer Wahl können wir in diesem Falle aber auch von allen bestehenden Verträgen/Bestellungen ganz oder teilweise zurücktreten. Einen Anspruch auf Schadensersatz hinsichtlich der von uns aufgrund der unter VII/2 getätigten Bestellung hat der Kunde nicht.
3. Gewährte Sonderkonditionen (Rabatte/Valuten/Sonderpreise/Zahlungsziele/...) verlieren ihre Gültigkeit sobald der Kunde fällige Rechnungen nicht bei Fälligkeit bezahlt.

## **IX Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Gegenüber Kaufleuten gilt zusätzlich, dass wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher uns aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden jetzt und künftig, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehenden Forderungen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen oder bereits entstanden waren, vorbehalten. Die Einstellung der einzelnen Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes beim Verkäufer.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist ihm jedoch nicht gestattet.
3. Der Käufer tritt seine Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsrechtes des Verkäufers ist der Käufer zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät, bzw. solange die Ermächtigung von uns nicht widerrufen wurde. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diesem die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
4. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiter veräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung in Höhe des rechnerischen Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit anderen Waren weiter veräußert wird.
5. Bei Pfändungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen, zu unterrichten.
6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach seiner Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 10% übersteigt.
7. Der Käufer darf keine Vereinbarung eingehen, welche die Vorausabtretungen der Forderungen an den Verkäufer zunichte machen oder beeinträchtigen.

## **X Schadensersatz**

1. Der Verkäufer haftet nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten).

## **XI Sonderbedingungen für Lieferanten**

1. Es gelten die auf den Bestellungen hinterlegten Sonderbedingungen, Preise, Liefertermine und sonstigen Angaben solange diese nicht ausdrücklich von Lieferanten schriftlich und rechtzeitig widerrufen werden. Als „rechtzeitig“ gilt der Zeitpunkt, der die Lieferung/Produktion zum angegebenen Lieferzeitpunkt nicht gefährdet.
2. Es gelten die mit dem jeweiligen Lieferanten bestimmten Zahlungs- und Lieferbedingungen
3. Reklamationen werden von uns einmal monatlich dem Lieferanten angemeldet. In dieser Anmeldung werden die Artikelnummern, die Stückzahlen und die Retourengründe benannt. Der Lieferant stimmt diesem Verfahren zu solange er diesem nicht ausdrücklich und schriftlich widerspricht. „Deichgraf“ ist berechtigt die Belastungen von den fälligen Zahlungen in Abzug zu bringen.

## **XII Allgemeine Bedingungen / Gerichtsstand**

1. Auf sämtliche Geschäfte mit unserem Kunden und Lieferanten findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Gerichtsstand ist Köln, Erfüllungsort ist 50735 Köln Niehl.
3. Sollte ein oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden. Wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.